

Vereinfachtes Verwaltungsverfahren (VVV) zur Bestellung eines Gebärdensprachdolmetschers für das Arbeitsleben

Was ist das VVV?

Es ist ein einfaches Antragsverfahren, um schnell und unkompliziert einen Gebärdensprachdolmetscher für Angelegenheiten im Arbeitsleben zu bestellen. Dadurch sollen wichtige, betriebliche Informationen auch für gehörlose Mitarbeiter zugänglich werden, der Informationsfluss langfristig verbessert, die Arbeitsbeziehung dadurch gestärkt und der Arbeitsplatz gesichert werden. Genau dieses Anliegen verfolgt der KSV Sachsen/ Integrationsamt Chemnitz. Die Kostenübernahme dieser Gebärdensprachdolmetschereinsätze findet im Rahmen der Leistungen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben gem. § 102 SGB IX i.V.m. § 24 SchwbAV und § 27 SchwbAV statt.

Wer kann den Antrag stellen?

Den Antrag können der hör- und schwerbehinderte Mitarbeiter oder der Arbeitgeber stellen. Der Arbeitnehmer muss ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit mindestens 15h/Woche haben.

Wofür kann ich einen Gebärdensprachdolmetscher bestellen?

- Teilnahme an Dienstberatungen/Teambesprechungen, Betriebsversammlungen, Schwerbehindertenversammlungen, Gespräche mit Personalvertretungen
- Personalgespräche/Mitarbeitergespräche
- Arbeitsschutzbelehrungen
- Unterweisungen, Arbeitsabsprachen
- Betriebsärztliche Untersuchungen
- Dolmetschen schriftlicher dienstlicher Unterlagen
- Fortbildungen/Weiterbildungen, Schulungen, Lehrgänge, Seminare, Anpassungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von zwei zusammenhängenden Tagen bei inhaltlichem Zusammenhang
(Hinweis: Sollte eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zwei zusammenhängende Tage überschreiten, ist ein separater Antrag beim KSV Sachsen/ Integrationsamt für die Übernahme der Gebärdensprachdolmetscherkosten zu stellen.)

Wofür wird die Kostenübernahme des Gebärdensprachdolmetschers nicht bewilligt?

Nach den Richtlinien des VVV können betriebliche Freizeitmaßnahmen (Betriebsfeiern, Betriebsausflüge) und Schulungen der Schwerbehindertenvertreter nicht gefördert werden. Für Schulungen der Schwerbehindertenvertretung ist ein gesonderter Antrag beim KSV Sachsen/Integrationsamt zu stellen.

Wie und wo muss ich den Antrag stellen?

Den Antrag können Sie per Post, Fax oder Mail direkt an den Integrationsfachdienst Zwickau senden. Wichtig ist, dass der Antrag so früh wie möglich vor dem geplanten Termin gestellt wird, damit der Einsatz des Gebärdensprachdolmetschers noch organisiert werden kann.

Gehörlosenzentrum Zwickau e.V./ Integrationsfachdienst Zwickau
Ebersbrunner Straße 25, 08064 Zwickau
Tel: 0375 / 7703330
Fax: 0375 / 7703336
E-Mail: ifd.zwickau@gz-zwickau.de
Homepage: www.gz-zwickau.de
Für Rückfragen können Sie uns gern kontaktieren.

Und was passiert nach der Antragstellung?

Der Integrationsfachdienst prüft, ob eine Finanzierung des Dolmetschereinsatzes nach den Regelungen des VVV möglich ist. Dafür sind besonders die Angabe zum Arbeitsverhältnis und dem Anliegen nötig. Bei Ablehnung des Antrages erhalten Sie ein Schreiben. Bei Bewilligung wird der Antrag an die Landesdolmetscherzentrale für Gehörlose weitergeleitet, der Dolmetscher organisiert und der Antragsteller rechtzeitig informiert, welcher Dolmetscher kommt. Wenn der Einsatztermin ausfällt, ist dies umgehend zu melden (telefonisch und schriftlich), um Stornokosten zu vermeiden. Nach dem Dolmetschereinsatz sind für die korrekte Abrechnung des Einsatzes die Einsatzzeit des Dolmetschers durch die Unterschrift des hörbehinderten Arbeitnehmers und einem Vertreter des Arbeitgebers mit Firmenstempel zu bestätigen.



Im Auftrag des KSV Sachsen
- Integrationsamt -



Landesverband der Gehörlosen Sachsen e.V.
Landesdolmetscherzentrale für Gehörlose

